

Zur Abgrenzung von kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland und Japan

Hideo Kubota/Hermann Witte¹

1. Einleitung

In Deutschland und in Japan gibt es viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU, small and medium sized enterprises, (SME)). Diese kleinen und mittleren Unternehmen haben einen großen Anteil an der Anzahl der Unternehmen insgesamt. Die Bedeutung dieser Unternehmen ergibt sich aber nicht nur aus ihrer großen Zahl, sondern vor allem aus ihrer Funktion als Zulieferunternehmen für Großunternehmen insbesondere bei Anwendung von Logistikkonzepten (z.B. „just in time“, „lean production“)². Nicht zu unterschätzen ist zudem die Bedeutung der kleinen und mittleren Unternehmen für die Schaffung von Arbeitsplätzen und damit für den Abbau der Arbeitslosigkeit.

Da nicht immer eindeutig geklärt ist, was unter einem kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu verstehen ist, soll im Folgenden die Definition kleine und mittlere Unternehmen erörtert werden. Insbesondere sind die Unterschiede in der Definition der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland und Japan herauszuarbeiten.

2. Definition der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland

Im deutschen Sprachgebrauch wird in der Regel nicht von kleinen und mittleren

1 Dr. hab. (PL) Hermann Witte, Professor for Business Administration, University of Applied Sciences Osnabrueck, Germany

2 Vgl. u.a. Witte, H.: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, München, Wien 2000, S. 6 -23;
Witte, H.: Materialwirtschaft, München, Wien 2000, S. 1 ff., 7;
Witte, H.: Logistik, München, Wien 2001, S. 1 ff.

Unternehmen gesprochen. Dominant ist der Begriff kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Diese Unternehmensgruppe wird auch kurz als Mittelstand bezeichnet.

In Deutschland erfolgt die Unternehmensklassifizierung sehr unterschiedlich. Die Institutionen, die Unternehmensstatistiken veröffentlichen, gehen von unterschiedlichen Größenklassen aus. Das Institut der deutschen Wirtschaft definiert sechs Unternehmensklassen anhand der Beschäftigtenzahl (1–19, 20–99, 100–199, 200–499, 500–999 und mehr als 1.000 Beschäftigte).³ Demgegenüber gehen andere Institutionen von vier Unternehmensklassen aus. Dies sind z.B. das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen,⁴ das Seminar für Handwerkswesen Göttingen⁵ und das Seminar Centre for Economic and Social Development⁶ (vgl. Anhang, Tab. 1–5). Auch diese Institutionen ziehen zur Unternehmensklassifizierung das Kriterium Anzahl der Beschäftigten heran. Lediglich das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen zieht zusätzlich noch das Kriterium Umsatz heran.

Die Abgrenzung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) von den Großunternehmen ist nicht unproblematisch, da in den einzelnen Wirtschaftsbranchen unterschiedliche Unternehmensgrößen vorliegen. Um dieser Problematik gerecht zu werden, geht das Institut für Mittelstandsforschung in Bonn in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen von unterschiedlichen Unternehmensgrößen für die Abgrenzung

3 Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft: Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland 1983, Köln 1983, Tab. 46;

Institut der deutschen Wirtschaft: Deutschland in Zahlen 2004, Köln 2004, Tab. 3.6

4 Vgl. Hutzel, J.W.: Interdependenzen zwischen Klein- und Großfirmen- Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Metallindustrie Baden-Württembergs-, Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen, Forschungsberichte, Serie A, Nr. 27, Tübingen 1981, S. 22

5 Vgl. Müller, K.: Analyse des Erfolges einer Messebeteiligung - Handwerkliche Zulieferer auf der Hannover Messe '84, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Arbeitshefte, Heft 13, Göttingen 1984, S. 45;

Müller, K.: Analyse des Erfolges einer Messebeteiligung - Handwerkliche Zulieferer auf der Hannover Messe '85, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Arbeitshefte, Heft 14, Göttingen 1985, S. 46

6 Vgl. Lindauer, C.: Criteria in Use for Definition of Small and Medium Industry, in: International Seminar Settlement and Promotion of Small and Medium Industry, Seminar Report, German Foundation for Developing Countries, Seminar Centre for Economic and Social Development, Berlin 1971, S. 39–47, hier S. 44

der kleinen und mittleren Unternehmen (vgl. Anhang, Tab. 6) aus.⁷

Im Bereich der Industrie zählen Unternehmen zwischen 1 und 50 (? 49) Beschäftigten oder mit bis zu 2 Mio. DM Umsatz zu den kleinen Unternehmen. Unternehmen mit zwischen 50 und 499 Beschäftigte oder mit einem Umsatz zwischen 2 und 25 Mio. DM werden als mittlere Unternehmen eingestuft. Haben Unternehmen 500 und mehr Beschäftigte oder 25 Mio. DM und mehr Umsatz werden sie zu den Großunternehmen gerechnet.

Für den Handwerks- und Dienstleistungsbereich werden Unternehmen bis zu 2 Beschäftigten oder bis zu 100.000 DM Umsatz als klein bezeichnet. Unternehmen mit zwischen 3 und 49 Beschäftigten oder mit zwischen 100.000 und 2 Mio. DM Umsatz werden als mittlere Unternehmen gezählt. Zu den Großunternehmen gehören Unternehmen in den beiden genannten Wirtschaftsbereichen, wenn sie 50 und mehr Beschäftigte haben oder 2 Mio. DM und mehr Umsatz machen.

Im Einzelhandel sind Unternehmen mit bis zu 2 Beschäftigten oder mit bis zu 500.000 DM Umsatz kleine Unternehmen. Unternehmen mit 3 bis 99 Beschäftigten oder mit 500.000 bis 10 Mio. DM Umsatz gelten in diesem Wirtschaftsbereich als mittlere Unternehmen. Hat ein Unternehmen 100 und mehr Beschäftigte oder macht es 10 Mio. DM und mehr Umsatz wird es als Großunternehmen bezeichnet.

Im Großhandel zählen Unternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten oder mit bis zu 1 Mio. DM Umsatz zu den kleinen Unternehmen. Unternehmen mit zwischen 10 und 199 Beschäftigten oder mit zwischen 1 Mio. und 50 Mio. DM Umsatz werden als mittlere Unternehmen eingestuft. Die Unternehmen, die 200 und mehr Beschäftigte haben oder 50 Mio. DM und mehr Umsatz machen, zählen im Großhandel als Großunternehmen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied in der Europäischen Union. In dieser

7 Vgl. Thürbach, R.-P.: Die Entwicklung der Unternehmensgröße in der Bundesrepublik Deutschland von 1962 bis 1972 - Mittelstandsstatistik -, Beiträge zur Mittelstandsforschung, Heft 4, Göttingen 1975, S. 7;

Börstler, B./Steiner, J.: Zur Personalsituation in mittelständischen Betrieben des Produzierenden Gewerbes - Ergebnisse einer empirischen Untersuchung, Beiträge zur Mittelstandsforschung, Heft 86, Göttingen 1982, S. 15

Integrationsgemeinschaft muss von gleichen Bedingungen für alle Mitgliedstaaten ausgegangen werden, um Verzerrungen und Benachteiligungen zu vermeiden. Die Bundesrepublik Deutschland muss daher in vielen Bereichen Vorgaben von der Europäischen Union akzeptieren und anwenden. Dies gilt auch für die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Um in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Förderung dieser Unternehmensgruppe nach gleichen Kriterien vornehmen zu können, muss auch in allen Mitgliedstaaten von der gleichen Definition ausgegangen werden. Die Europäische Union hat daher Empfehlungen erlassen, wie kleine und mittlere Unternehmen zu definieren sind. Es ist zwischen einer Empfehlung von 1996⁸ und einer von 2003⁹ zu unterscheiden.

Gemäß der Empfehlung der Europäischen Union von 1993 sind als kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Unternehmen zu verstehen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 40 Millionen ECU oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 27 Millionen ECU haben (vgl. Anhang, Tab. 7). Zudem müssen die Unternehmen das Unabhängigkeitskriterium erfüllen. Das heißt, sie dürfen nicht zu 25 Prozent oder mehr des Kapitals bzw. der Stimmanteile in Besitz von einem anderen oder mehreren anderen Unternehmen sein.

Wenn es notwendig ist zwischen kleinen und mittleren Unternehmen zu unterscheiden, dann gelten als kleine Unternehmen, Unternehmen, die weniger als 50 Personen beschäftigen und höchstens einen Jahresumsatz von 7 Millionen ECU oder eine Jahresbilanzsumme von 5 Millionen ECU aufweisen. Zudem müssen sie auch das Unabhängigkeitskriterium erfüllen.

Ist es erforderlich zwischen Kleinstunternehmen und mittleren Unternehmen zu unterscheiden, dann wird als Kleinstunternehmen ein Unternehmen verstanden, das weniger als 10 Beschäftigte hat.

Ein Unternehmen zählt bzw. zählt nicht zu den genannten Unternehmensklassi-

8 Vgl. Europäische Kommission: Empfehlung der Kommission vom 3. April 1996 betreffend die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen, ABl. Nr. L 107 vom 30.4.1996, S. 4-9

9 Vgl. Europäische Kommission: Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, ABl. Nr. L 124 vom 20.5.2003, S. 36-41

fizierungen, wenn es die Schwellenwerte in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren unter- bzw. überschreitet.

Damit ist festzustellen, dass die Europäische Union von fünf Kriterien für die Abgrenzung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ausgeht. Diese fünf Kriterien sind (1) die Anzahl der beschäftigten Personen, (2) der Jahresumsatz, (3) die Jahresbilanzsumme, (4) das Unabhängigkeitskriterium und (5) die zeitliche Erfüllung der zuvor genannten Kriterien.

Die Empfehlung der Europäischen Kommission betreffend die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen vom 3. April 1996 wird am 1.1.2005 durch die Empfehlung der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003 ersetzt. Dann gelten andere Schwellenwerte für die Klassifizierung der Unternehmen (vgl. Anhang, Tab. 8)

Gemäß der Empfehlung von 2003 gelten Unternehmen als *kleine und mittlere Unternehmen*, wenn sie weniger als 250 Personen beschäftigen und höchstens einen Jahresumsatz von 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro aufweisen. Zudem muss das Unabhängigkeitskriterium erfüllt sein, das in der neuen Empfehlung deutlich komplexer definiert wird (vgl. Anhang der Empfehlung Art. 3) als in der alten Empfehlung von 1996.

Innerhalb der Gruppe der kleinen und mittleren Unternehmen liegt ein *Kleinunternehmen* vor, wenn es weniger als 50 Personen beschäftigt und der Jahresumsatz höchstens 10 Millionen Euro oder die Jahresbilanzsumme höchstens 10 Millionen Euro beträgt. Zudem muss wiederum das Unabhängigkeitskriterium erfüllt sein.

Innerhalb der Gruppe der kleinen und mittleren Unternehmen liegt ein *Kleinstunternehmen* vor, wenn es weniger als 10 Personen beschäftigt und einen Jahresumsatz von höchstens 2 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Millionen Euro hat. Zudem muss ebenfalls das Unabhängigkeitskriterium erfüllt sein. Die in der alten Empfehlung ausgesprochene zeitliche Erfüllung der Zuordnungskriterien gilt weiter.

3. Definition der kleinen und mittleren Unternehmen in Japan

In Japan wurde am 25.11.1999 die Unternehmensklassifizierung per Gesetz festgelegt. Das Gesetz wurde am 3. Dezember 1999 verkündet. In der neuen Definition der kleinen und mittleren Unternehmen werden auch die unterschiedlichen Unternehmensgrößen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen berücksichtigt. Die Definition geht daher von unterschiedlichen Grenzwerten für die einzelnen Wirtschaftsbereiche aus. Gemäß dieser neuen Definition (vgl. Anhang, Tab. 10) gelten folgende Grenzwerte für die Unterscheidung von kleinen und mittleren Unternehmen auf der einen Seite und Großunternehmen auf der anderen Seite.¹⁰

Im Bereich der Industrie und des Bergbaus zählen Unternehmen mit bis zu 300 Beschäftigten oder mit bis zu 300 Millionen Yen Kapital zu den kleinen und mittleren Unternehmen. Unternehmen mit mehr als 300 Beschäftigten oder mit mehr als 300 Millionen Yen Kapital gehören zu den Großunternehmen.

Für den Bereich Großhandel wird davon ausgegangen, dass Unternehmen mit unter 100 Beschäftigten oder unter 100 Millionen Yen Kapital zu den kleinen und mittleren Unternehmen zählen. Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten oder mehr als 100 Millionen Yen Kapital werden zu den Großunternehmen gerechnet.

Im Bereich Einzelhandel werden gemäß der neuen Definition Unternehmen mit unter 50 Beschäftigten oder mit unter 50 Millionen Yen Kapital zu den kleinen und mittleren Unternehmen gezählt. Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten oder mit mehr als 50 Millionen Yen Kapital gehören zu den Großunternehmen.

Für den Bereich Dienstleistungen (Service) wird davon ausgegangen, dass Unternehmen mit unter 100 Beschäftigten oder mit unter 50 Millionen Yen Kapital als kleine und mittlere Unternehmen einzustufen sind. Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten oder mit mehr als 50 Millionen Yen Kapital werden zum Bereich der Großunternehmen gezählt.

¹⁰ Vgl. Chusho Kigyo-Cho (Ministerium für kleine und mittlere Unternehmen): Chushokigyo Hakusho, Band 2000, Tokyo 2000, S. 425-426

Vor dem 3. Dezember 1999 galt in Japan nach der Abendzeitung „Nihon Keizai Shinbun“ (30.6. 1978) in der Wirtschaftspraxis die folgende KMU-Abgrenzung (vgl. Anhang, Tab. 9): Unternehmen mit unter 30 Beschäftigten wurden als Kleinunternehmen bezeichnet, Unternehmen mit mehr als 30 aber unter 500 Beschäftigten galten als mittlere Unternehmen und Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten zählten zu den Großunternehmen.¹¹

4. Gemeinsamkeiten in der Definition der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland und Japan

Die Darstellung der unterschiedlichen Klassifizierungsmöglichkeiten der Unternehmen und damit die Abgrenzung von kleinen und mittleren Unternehmen gegenüber Großunternehmen hat gezeigt (vgl. Anhang, Tab. 1–10), dass die Gruppierung der Unternehmen nach der Zahl der Beschäftigten und nach dem Kapital eine Möglichkeit ist, eine Abgrenzung zwischen kleinen, mittleren und großen Unternehmen zu finden.¹² Zudem hat sich gezeigt, dass die unterschiedliche Abgrenzung für die einzelnen Wirtschaftsbereiche den unterschiedlichen Strukturen in den Wirtschaftsbereichen Rechnung trägt und daher als angemessen zu bezeichnen ist.

Es konnte auch gezeigt werden, dass die Grenzwerte für die Zuordnung der Unternehmen von den einzelnen Institutionen unterschiedlich gewählt wurden und zudem im Zeitablauf (vor allem in Japan) verändert wurden. Man kann die Schlussfolgerung zu ziehen, dass es kein eindeutiges Kriterium bzw. keine eindeutige Größe für die Klassifizierung der Unternehmen in die drei Klassen kleine, mittlere und große Unternehmen gibt.

Bei den dargestellten Klassifizierungsansätzen spielt immer die subjektive Einstellung und die Zielsetzung der durchgeführten Untersuchung eine nicht zu unterschätzende Rolle.

¹¹ Vgl. Nihon Keizai Shinbun (Yukan) vom 30.6. 1978

¹² Das Kapital ist für Länder mit einer geringen Kapitaldecke, wie z.B. China, kein geeignetes Abgrenzungskriterium.

5. Schlussbemerkungen

Die Abgrenzung der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) von den Großunternehmen ist nicht nur für die Durchführung von wissenschaftlichen Untersuchungen von Bedeutung, sondern auch für die praktische Wirtschaftspolitik, die sich in vielen Ländern das Ziel der Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen gesetzt hat, weil ihnen eine große Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung und zugleich ein Unternehmensführungs-nachteil gegenüber Großunternehmen zuerkannt wird.

Trotz der Problematik, dass es kein eindeutiges Abgrenzungskriterium gibt, konnte anhand des Vergleichs bekannter Abgrenzungen in Deutschland und Japan gezeigt werden, dass sich ähnliche Größenklassen getrennt nach Wirtschaftsbereichen herauskristallisiert haben und als Standard angesehen werden können.

Die Standards ermöglichen eine Mittelstandspolitik, die eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat, da kleine und mittlere Unternehmen (KMU) heute eine wichtige Rolle als Zulieferer in der Logistikkette bei den praktizierten Logistikkonzepten¹³ spielen. Die produktionssynchrone Zulieferung durch qualitätstreue Zulieferer auf der Basis einer Materialwirtschaft bzw. -logistik sichert vielen Großunternehmen ihre Stellung am Weltmarkt und damit dem entsprechenden Heimatstaat den Wohlstand.

13 Vgl. Witte, H.: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, München, Wien 2000, S. 6-23;
Witte, H.: Materialwirtschaft, München, Wien 2000, S. 1 ff., insbes. S. 7;
Witte, H.: Logistik, München, Wien 2001, S. 1 ff.

Anhang

Tab. 1: Unternehmensabgrenzung des Instituts der deutschen Wirtschaft

Anzahl der Beschäftigten	Einordnung des Unternehmens
1-19	keine
20-99	keine
100-199	keine
200-499	keine
500-999	keine
1.000 und mehr	keine

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft: Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland 1983, Köln 1983, Tab. 46;
 Institut der deutschen Wirtschaft: Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland 1994, Köln 1994, Tab. 72;
 Institut der deutschen Wirtschaft: Deutschland in Zahlen 2004, Köln 2004, Tab. 3.6

Tab. 2: Unternehmensabgrenzung des Instituts für Angewandte
 Wirtschaftsforschung Tübingen (1)

Anzahl der Beschäftigten	Einordnung des Unternehmens
bis 49	keine
50-499	keine
500-999	keine
1,000 und mehr	keine

Quelle: Hutzel, J.W.: Interdependenzen zwischen Klein- und Großfirmen – Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Metallindustrie Baden-Württembergs-, Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen, Forschungsberichte, Serie A, Nr. 27, Tübingen 1981, S. 22

**Tab. 3: Unternehmensabgrenzung des Instituts für Angewandte
Wirtschaftsforschung Tübingen (2)**

Anzahl der Beschäftigten	Einordnung des Unternehmens
bis unter 5 Mio. DM	keine
5 bis unter 50 Mio. DM	keine
50 bis unter 100 Mio. DM	keine
100 Mio. DM und mehr	keine

Quelle: Hutzel, J.W.: Interdependenzen zwischen Klein- und Großfirmen – Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Metallindustrie Baden-Württembergs -, Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen, Forschungsberichte, Serie A, Nr. 27, Tübingen 1981, S. 22

**Tab. 4: Unternehmensabgrenzung des Seminars für Handwerkswesen
Göttingen**

Anzahl der Beschäftigten	Einordnung des Unternehmens
1-99	keine
100-499	keine
500-999	keine
1,000 und mehr	keine

Quelle: Müller, K.: Analyse des Erfolges einer Messebeteiligung – Handwerkliche Zulieferer auf der Hannover Messe '84, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Arbeitshefte, Heft 13, Göttingen 1984, S. 45;
Müller, K.: Analyse des Erfolges einer Messebeteiligung – Handwerkliche Zulieferer auf der Hannover Messe '85, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Arbeitshefte, Heft 14, Göttingen 1985, S. 46

**Tab. 5: Unternehmensabgrenzung des Seminar Centre for Economic and
Social Development (für die internationale Anwendung)**

Anzahl der Beschäftigten	Einordnung des Unternehmens
1-9	sehr kleine Unternehmen
10-99	kleine Unternehmen
100-499	mittlere Unternehmen
500 und mehr	Großunternehmen

Quelle: Lindauer, C.: Criteria in Use for Definition of Small and Medium Industry, in: International Seminar Settlement and Promotion of Small and Medium Industry, Seminar Report, German Foundation for Developing Countries, Seminar Centre for Economic and Social Development, Berlin 1971, S. 39-47, hier S. 44

Tab. 6: Unternehmensabgrenzung des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn

Wirtschaftsbereich	Beschäftigte	Umsatz in DM	Einordnung des Unternehmens
Industrie	1-50 (? 49)	bis 2 Mio.	klein
	50-499	2-25 Mio.	mittel
	500 und mehr	25 Mio. und mehr	groß
Handwerk	bis 2	bis 100.000	klein
	3-49	100.000-2 Mio.	mittel
	50 und mehr	2 Mio. und mehr.	groß
Großhandel	bis 9	bis 1 Mio.	klein
	10-199	1 Mio.-50 Mio.	mittel
	200 und mehr	50 Mio. und mehr	groß
Einzelhandel	bis 2	bis 500.000	klein
	3-99	500.000-10 Mio.	mittel
	100 und mehr	10 Mio. und mehr	groß
Dienstleistungen	bis 2	bis 100.000	klein
	3-49	100.000-2 Mio.	mittel
	50 und mehr	2 Mio. und mehr	groß

Quelle: Thürbach, R.-P.: Die Entwicklung der Unternehmensgröße in der Bundesrepublik Deutschland von 1962 bis 1972 – Mittelstandsstatistik –, Beiträge zur Mittelstandsforschung, Heft 4, Göttingen 1975, S. 7;
 ähnlich Börstler, B./Steiner, J.: Zur Personalsituation in mittelständischen Betrieben des Produzierenden Gewerbes – Ergebnisse einer empirischen Untersuchung, Beiträge zur Mittelstandsforschung, Heft 86, Göttingen 1982, S. 15

Tab. 7: Alte Unternehmensabgrenzung der Europäischen Union (1996)

Anzahl der Beschäftigten	Umsatz oder	Bilanzsumme	Einordnung des Unternehmens
unter 10	-	-	Kleinstuntern.
unter 50	= 7 Mio. ECU	= 5 Mio. ECU	kleines Untern.
unter 250	= 40 Mio. ECU	= 27 Mio. ECU	mittleres Untern.

Quelle: Europäische Kommission: Empfehlung der Kommission ..., ABl. Nr. L 107 vom 30.4.1996, S. 4-9 (hier Anhang, Art. 1)

Tab. 8: Neue Unternehmensabgrenzung der Europäischen Union (2005)

Anzahl der Beschäftigten	Umsatz oder	Bilanzsumme	Einordnung des Unternehmens
unter 10	= 2 Mio. Euro	= 2 Mio. Euro	Kleinstuntern.
unter 50	= 10 Mio. Euro	= 10 Mio. Euro	kleines Untern.
unter 250	= 50 Mio. Euro	= 43 Mio. Euro	mittleres Untern.

Quelle: Europäische Kommission: Empfehlung der Kommission ..., ABl. Nr. L 124 vom 20.5.2003, S. 36-41 (Anhang, Art. 2)

Tab. 9: Japanische Unternehmensabgrenzung nach der Abendzeitung
Nihon Keizai Shinbun

Anzahl der Beschäftigten	Einordnung des Unternehmens
unter 30	kleine Unternehmen
30-499	mittlere Unternehmen
mehr als 500	Großunternehmen

Quelle: Nihon Keizai Shinbun (Yukan) vom 30.6. 1978

Tab. 10: Neue japanische Unternehmensabgrenzung seit 12/1999

Wirtschaftsbereich	Beschäftigte	Kapital
Industrie und Bergbau	unter 300	unter 300 Mill. Yen
Großhandel	unter 100	unter 100 Mill. Yen
Einzelhandel	unter 50	unter 50 Mill. Yen
Dienstleistungen (Services)	unter 100	unter 50 Mill. Yen

Quelle: Chusho Kigyo-Cho (Ministerium für kleine und mittlere Unternehmen): Chushokigyo Hakusho, Band 2000, Tokyo 1999, S. 425-426

Literaturverzeichnis

- Börstler, B./Steiner, J.: Zur Personalsituation in mittelständischen Betrieben des Produzierenden Gewerbes – Ergebnisse einer empirischen Untersuchung, Beiträge zur Mittelstandsforschung, Heft 86, Göttingen 1982
- Chusho Kigyo-Cho (Ministerium für kleine und mittlere Unternehmen): Chushokigyo Hakusho, Band 2000, Tokyo 1999
- Europäische Kommission: Empfehlung der Kommission vom 3. April 1996 betreffend die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen, ABl. Nr. L 107 vom 30. 4. 1996, S. 4–9
- Europäische Kommission: Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, ABl. Nr. L 124 vom 20. 5. 2003, S. 36–41
- Hutzel, J.W.: Interdependenzen zwischen Klein- und Großfirmen – Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Metallindustrie Baden-Württembergs-, Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung Tübingen, Forschungsberichte, Serie A, Nr. 27, Tübingen 1981
- Institut der deutschen Wirtschaft: Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland 1983, Köln 1983
- Institut der deutschen Wirtschaft: Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland 1994, Köln 1994
- Institut der deutschen Wirtschaft: Deutschland in Zahlen 2004, Köln 2004
- Kubota, H.: Seidoku Yushutu Kanren Chusho Shitaukekigyo no Kenkyu (Infrastruktur der deutschen Exportindustrie – Eine empirische Untersuchung über die Lage des Zulieferwesens in der Bundesrepublik Deutschland während des wirtschaftlichen Strukturwandels und der Beschäftigtenkrise 1982/83–), Tokyo 1992 (2. Aufl., Tokyo 2004)
- Lindauer, C.: Criteria in Use for Definition of Small and Medium Industry, in: International Seminar Settlement and Promotion of Small and Medium Industry, Seminar Report, German Foundation for Developing Countries, Seminar Centre for Economic and Social Development, Berlin 1971, S. 39–47
- Müller, K.: Analyse des Erfolges einer Messebeteiligung – Handwerkliche Zulieferer auf der Hannover Messe '84, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Arbeitshefte, Heft 13, Göttingen 1984
- Müller, K.: Analyse des Erfolges einer Messebeteiligung – Handwerkliche Zulieferer auf der Hannover Messe '85, Göttinger Handwerkswirtschaftliche Arbeitshefte, Heft 14, Göttingen 1985
- Nihon Keizai Shinbun (Yukan) vom 30. 6. 1978
- Thürbach, R.-P.: Die Entwicklung der Unternehmensgröße in der Bundesrepublik Deutschland von 1962 bis 1972 – Mittelstandsstatistik –, Beiträge zur Mittelstandsforschung, Heft 4, Göttingen 1975
- Witte, H.: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, München, Wien 2000
- Witte, H.: Materialwirtschaft, München, Wien 2000
- Witte, H.: Logistik, München, Wien 2001